

Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs „Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation“ (B.A.) der Hochschule Neu-Ulm

Neu-Ulm, Oktober 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzprofil des Studiengangs	2
a.	Studiengangdaten.....	2
b.	Kurzbeschreibung.....	3
2.	Beschluss	7
a.	Akkreditierungsentscheidung	7
b.	Auflagen und Empfehlungen.....	7
c.	Auflagenerfüllung (in Bearbeitung).....	10
3.	Begutachtung	11
a.	Gutachtergruppe.....	11
b.	Zusammenfassende Bewertung	11
c.	Bewertung der formalen Kriterien nach BayStudAkkV	13
d.	Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV	20
4.	Beschreibung des Verfahrens der Siegelvergabe	32

1. Kurzprofil des Studiengangs

a. Studiengangdaten

Studiengang:	Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation (IMUK)
Fakultät:	Informationsmanagement
Studienort/e:	Campus HNU
Abschlussbezeichnung:	Bachelor of Arts (B.A.)
Zuordnung des Studienganges:	grundständig
Regelstudienzeit:	7 Semester
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	210 ECTS-Punkte
Studienform:	Vollzeit
Möglicher zweiter Abschluss (Double Degree):	Bachelor of Business Administration (BBA)
Partnerhochschule:	Oulu University of Applied Sciences (OAMK) in Finnland
Start zum:	Wintersemester als auch Sommersemester
Lehrsprache:	Deutsch und Englisch
Erstmaliger Start des Studienganges:	Wintersemester 2001
Vorherige Akkreditierung:	15.07.2016 (bis 30.09.2023)
Akkreditierungsstatus:	Akkreditiert mit Auflagen
Status Auflagenerfüllung:	in Bearbeitung
Auflagenerfüllung bis:	31.07.2023
Aktueller Akkreditierungszeitraum:	Akkreditiert bis 30.09.2030

b. Kurzbeschreibung

Profil

Das einzigartige Studienkonzept von IMUK vereint drei Säulen: **Betriebswirtschaftslehre - IT - Kommunikation & Gestaltung**. Die Studierenden werden in dem sieben-semesterigen Bachelor-Studiengang (210 ECTS) weniger zu Spezialisten in den drei Bereichen, sondern vielmehr zu Generalist:innen, die die Herausforderungen der Einsatzgebiete kennen und an Schnittstellen im Unternehmen diese meistern.

IMUK-Studierende interessieren sich dafür, wie die Wirtschaft funktioniert. Sie wollen wissen, welche Technologien heute und morgen die Zukunft bewegen werden. Sie begeistern sich für gutes Design. Und sie brennen für multimedialen Content auf den richtigen Kanälen, um eine funktionierende Dialogkommunikation zwischen Unternehmen und Stakeholdern zu ermöglichen.

Was zeichnet das Studium aus?

- Extra Portion Praxis
- Projekte mit Unternehmen wie beispielsweise Logo-Gestaltung, Online-Marketing, Programmierung
- Kreatives Arbeiten in Kommunikation und Gestaltung
- Breites Spektrum an Wahlpflichtfächern (z. B. Video-Produktion, Studiofotografie und Social Media)
- Optionale Vertiefung mit drei thematischen Schwerpunkten Consulting und Projektmanagement, Crossmedia, Media and Communications
- Modernste Ausstattung wie beispielsweise Innovation Space, Medienlabor mit Fotostudio und Newsroom, Usability Labor sowie mehrere Mac-Labore,
- Internationale Ausrichtung mit zwei Semestern auf Englisch
- kompetente Dozenten direkt aus der Praxis
- Optional - Double Degree mit der Oulu University of Applied Sciences (OAMK) in Finnland

Aufbau des Studiums

Im Grundstudium (1. und 2. Semester) werden die fachlichen Kompetenzen der drei Säulen BWL, IT, Kommunikation und Gestaltung vermittelt. Im Laufe des Studiums vermischt sich diese klare Trennung, denn viele Module behandeln praxisnahe Aufgabenstellungen, die alle drei Säulen abdecken. So müssen z.B. in Modulen wie Mediendesign oder dem Kommunikationsprojekt, in dem die Studierenden eine eigene Zeitschrift (breitseite) konzipieren und produzieren, Kompetenzen aus allen drei Bereichen erlernt und angewandt werden. In den Lehrveranstaltungen werden neben Grundlagen und Methodenwissen konkrete Problemstellungen der Berufspraxis behandelt und Lösungen erarbeitet. Durch die große Praxisnähe werden viele Projekte mit regionalen und internationalen Unternehmen und Organisationen durchgeführt, durch die Teamarbeit der Studierenden in diesen werden besonders soziale Kompetenzen gefördert.

Im vierten Semester absolvieren die Studierenden ein 100-tägiges Pflicht-Praxissemester. Die Studierenden suchen sich selbst Ihren Praxis-Arbeitgeber aus und können hier aus der Breite der IMUK-Einsatzgebiete gemäß der eigenen Präferenzen und Stärken frei entscheiden. Diese erste Vertiefungsmöglichkeit erleichtert den Studierenden im Hauptstudium die Auswahl von Wahlpflichtfächern oder die Schwerpunktwahl.

Das fünfte und sechste Semester wird auf Englisch unterrichtet. In diesen Semestern befinden sich auch die finnischen Student:innen des Double Degree Abkommens mit der Oulu University of Applied Sciences (OAMK) in Finnland und zahlreiche International Students aus aller Welt an der HNU.

Neben den Pflichtmodulen haben die Studierenden die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse in frei wählbaren Wahlpflichtfächern (16 ECTS) an der HNU, im Ausland oder an der virtuellen Hochschule Bayern zu vertiefen. Viele Studierende nutzen diese Wahlpflichtfächer, um ein Semester im Ausland an einer der vielen Partnerhochschulen der HNU zu verbringen.

In IMUK werden auch IMUK-spezifische Wahlpflichtfächer angeboten, die die Studierenden frei belegen oder aus einer Matrix-Liste als Schwerpunkt „Consulting und Projektmanagement“, „Crossmedialer Journalismus“ und „Media and Communications“ wählen können. Hierzu wählen die Studierenden aus dem Pool der IMUK-Wahlpflichtfächer fünf Fächer (insgesamt 10 ECTS) aus, die dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordnet sind.

Studierende, die im Ausland Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 10 ECTS erbracht haben, können sich einen „Internationalen Schwerpunkt“ im Zeugnis ausweisen lassen.

Studierende, die neben dem Praxissemester in einem Unternehmen beschäftigt sind, können sich eine Tätigkeit von mehr als 150 Tagen als „Studium mit vertiefter Praxis“ im Zeugnis vermerken lassen.

Im siebten Semester verfassen die Studierenden ihre Bachelorthesis und belegen noch offene Wahlpflichtfächer.

Berufliche Möglichkeiten - Allgemein

Das Feedback der späteren Arbeitgeber von IMUK-Studierenden ist sehr positiv, da gerade in der Praxis oft neben Fachwissen das Erkennen von Synergien und ein abteilungsübergreifendes Denken und Arbeiten erforderlich ist. IMUK-Absolvent:innen finden daher oft Einsatz an Schnittstellen zwischen Entwicklung, Verwaltung, Vertrieb, Marketing und Kunden. Durch die Fachgebiet-übergreifende Ausbildung können sie große Aufgabengebiete im Mittelstand sowie abteilungsübergreifende Tätigkeiten in großen Unternehmen übernehmen. Durch die Förderung von Entrepreneurship gründen auch ca. 3-5 Prozent der Absolvent:innen nach Abschluss des Studiums ein eigenes Unternehmen.

Die zunehmende Digitalisierung führte zusätzlich zu neuen Berufsfeldern wie Customer / User Experience Design und Management. IMUK-Absolvent:innen profitieren hier von dem drei Säulen-Konzept von IMUK, da sie Technik mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Design sowie Kommunikation verbinden können.

Berufliche Möglichkeiten – Kontext Schwerpunkte

Der Schwerpunkt „Consulting und Projektmanagement“ vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die erfolgreiche Durchführung von Projekten, insbesondere im Beratungsumfeld, wichtig sind. Die Absolvent:innen des Schwerpunktes werden darauf vorbereitet, in verschiedenen Bereichen der Unternehmensberatung (Prozess-, Organisations-, IT- und Strategieberatung) sowie im Inhouse-Consulting zu arbeiten. Die vermittelten Inhalte führen den Stoff der Projektmanagement-Vorlesung aus dem grundlegenden IMUK-Curriculum fort und ergänzen ihn entsprechend.

Im Schwerpunkt „Crossmedia“ lernen die Studierenden, Themen für verschiedene Medienkanäle aufzubereiten. Sie schreiben Texte für Print und Online, erstellen Audio- und Videobeiträge sowie Audioslideshows. Durch die crossmediale Ausbildung sind die Studierenden in der Lage, komplexe Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherthemen attraktiv, zeitgemäß und leicht verständlich für verschiedene Medienkanäle aufzubereiten.

Mögliche Arbeitgeber für Absolvent:innen des Studiengangs Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation (IMUK) mit dem Schwerpunkt „Crossmedia“ sind regionale und überregionale Verlage und Sender, PR-Agenturen sowie PR- und Marketing-Abteilungen großer und mittelständischer Unternehmen sowie das wachsende Segment des Corporate Publishing.

Der Schwerpunkt „Media and Communications“ umfasst insbesondere die Konzeption und Produktion von Medieninhalten, sowie die damit verbundene Projektkoordination. IMUK-Absolvent:innen können beispielsweise in den Bereichen Marketing, Corporate Communications, Strategic Planning, Konzeption, User Experience Design, Kontakt oder auch als Producer arbeiten. Dort bilden sie die Schnittstelle zwischen dem Kunden und der Kreation. Spätere Aufgabenfelder umfassen unter anderem Recherche zu Märkten, Kunden und Wettbewerbern, Konzeption, Teamwork mit der Kreation und anderen Abteilungen in der Agentur wie z.B. Kundenberatung und Reporting. In größeren Projekten können Absolvent:innen als Projektmanager agieren, um einen reibungslosen Ablauf und Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sicher zu stellen. In PR-Agenturen beinhaltet das Aufgabengebiet auch die Kontaktpflege zu Journalisten und Kunden, Entwicklung von crossmedialen PR-Kampagnen, Organisation von Journalistenreisen und Redaktionsbesuchen, Social Media, Verfassen von Pressemitteilungen, Anwenderbeiträgen, Interviews oder Fachartikeln sowie das Reporting für den Kunden.

2. Beschluss

a. Akkreditierungsentscheidung

Nach Bewertung der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien durch die externen Gutachter:innen und der intern durchgeführten Überprüfung der formalen Qualitätskriterien hat die erweiterte Hochschulleitung der Hochschule Neu-Ulm am 12.07.2022 den Studiengang mit einer Auflage akkreditiert. Die Akkreditierung ist bis zum 30.09.2030 gültig.

Der Beschluss weicht damit von zwei der drei im Prüfbericht der formalen Kriterien vorgesehenen Auflagen ab.

1. Die Auflage zu den Modulbeschreibungen bleibt bestehen (siehe b)
2. Das Studium „mit vertiefter Praxis“ ist kein duales Studium im eigentlichen Sinne. Es darf daher nicht das Label „duales Studium“ tragen. Diese Auflage wurde gestrichen, da die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs zwischenzeitlich – zum 28. April 2022 – überarbeitet wurde und die Bezeichnung „dual“ nicht mehr verwendet.
3. Die Prüfungsordnung muss laut Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg (Nr. W 2 K 20.869, Verhandlung am 21. Juli 2021) den Zweck der Prüfung und die Gegenstände der Prüfung regeln. Dies wird nicht als Auflage, sondern als Empfehlung vermerkt, da noch keine Aktualisierung der rechtlichen Vorgaben durch das Ministerium vorliegt.

b. Auflagen und Empfehlungen

Auflagen:

1. In den Modulbeschreibungen ist entsprechend §7 BayStudAkkV und § 15 APO für alle Prüfungsformen der Umfang bzw. die Dauer anzugeben, insbesondere die ungefähre Zeichen- bzw. Seitenanzahl für schriftliche Arbeiten und die Dauer von mündlichen Prüfungen/Präsentationen. Auch müssen die Bestandteile der Portfolioprfung und ihr jeweiliger Umfang erkennbar sein.

Folgende Möglichkeiten sind zur Auflagenerfüllung möglich:

a) Die entsprechenden Angaben sind in jeder Modulbeschreibung zu ergänzen

oder:

b) Ist diese Angabe in anderen Dokumenten wie der APO oder dem Vorlesungsverzeichnis geregelt, kann alternativ darauf verwiesen werden.

Empfehlungen:

1. Profildiskussion empfehlenswert, da die breite inhaltliche Ausrichtung andererseits eine klare fachliche Profilbildung erschwert. Eine Profilierung wäre zum Beispiel im Sinne von angepassten Studienschwerpunkten denkbar und/oder durch die Anpassung der Studiengang-Bezeichnung, die dann auf einen Schwerpunkt (Unternehmenskommunikation oder IT oder Design) hinweist und das Profil von Anfang an verdeutlicht.

2. Verdeutlichung des Studienaufbaus und der Qualifikationsziele für die Studierenden:

Die Studierenden sollten regelmäßig über die komplementäre Zusammensetzung der Module informiert werden.

Pro Semester könnte eine Infoveranstaltung als Überblick über die Module gegeben werden, um aufzuzeigen, wie die Studienschwerpunkte integriert werden.

3. Ausbau strategisch-wissenschaftlicher Kompetenzen.

Es sollte auf eine angemessene Balance zwischen Wissenschaftlichkeit und Anwendungsorientierung geachtet werden.

Beispiele für Ansätze zur fachlichen Vertiefung:

- Für den Schwerpunkt Media and Communication könnte der Bereich der Unternehmenskommunikation (immerhin Teil der Studiengangbezeichnung) ausgeprägter sein. Im Studienplan finden sich dazu explizit nur eine grundlegende Lehrveranstaltung und das Modul "Advanced Corporate Communications" sowie ein Projekt. Da die Unternehmenskommunikation eine von zwei im Titel genannten Säulen darstellt, wäre ein Ausbau in diesem Teil zu überlegen.
- Für den Schwerpunkt Consulting und Projektmanagement könnte der betriebswirtschaftliche Bereich – vor allem die für die Strategieentwicklung relevanten Kompetenzen – ausgeprägter sein, da in diesem Umfeld die operative Umsetzung nicht im Vordergrund steht.
- Der Schwerpunkt "Crossmedia" ist sehr stark operativ aufgestellt und könnte strategisch, z. B. im Sinne von medienkanal-übergreifenden Kampagnenentwicklung, erweitert werden.

4. Prozessdarstellung und Einführung eines Monitoringsystems für kontinuierliche

Weiterentwicklung: z. B. zeitliche Regelmäßigkeit, Dokumentation und Ergebnisverfolgung der Entwicklungsworkshops, Tracking von Bewerbungszahlen im Hochschulvergleich, Incomings/Outgoings sowie Weiterempfehlungsrate des Studiengangs und Einführung einer Studiengangbefragung. Thema der Studiengangbefragung könnte u.a. die sprachliche Qualifikation der Lehrenden sein, da es dazu teilweise Kritik durch die Studierenden gab. Ggf. wären Weiterbildungsangebote und/ oder eine stärkere Überprüfung bei Einstellungsverfahren sinnvoll.

5. Aktive Steuerung und stärkere curriculare Erkennbarkeit der Internationalität, sowohl durch Zielsetzung im Rahmen eines Internationalisierungsmanagements innerhalb der Fakultät IM, als auch der zahlenbasierten Überprüfung der Zielerreichung.

6. Prüfungen:

Die Portfolioprüfung als Prüfungsform und deren Einsatz werden positiv bewertet, jedoch sollte die Prüfungsdichte gesamtheitlich betrachtet und darauf geachtet werden, dass die Portfolioprüfungen dem §21 (4) der APO entsprechen, insbesondere in Bezug auf den Arbeitsaufwand, der mit der Prüfung verbunden ist. Ggf. sollte z.B. die Menge der Abgaben reduziert werden. Geeignete Maßnahmen könnten im kontinuierlichen Dialog mit der Studierendenschaft entstehen – auch, damit weiterhin individuelle Lernpfade möglich bleiben.

Die Gutachtergruppe regt an, die durch §32 der APO gegebenen Möglichkeiten zur Vergabe von Bonuspunkten auszuschöpfen.

7. Ressourcen:

Personelle Unterstützung des Studiengangs im nichtwissenschaftlichen Bereich wäre wünschenswert.

Der Innovation Space und das Medienzentrum sind herausragend in ihrer Ausstattung. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sicherung dieses Standards dauerhaft gewährleistet werden kann (ausreichende Ausstattung mit Mitteln).

8. Prüfungsordnung:

Die Prüfungsordnung muss laut Urteil des Verwaltungsgerichts Würzburg (Nr. W 2 K 20.869, Verhandlung am 21. Juli 2021) den Zweck der Prüfung und die Gegenstände der Prüfung regeln. Zur Umsetzung im Studiengang wird empfohlen, auf die Aktualisierung der rechtlichen Vorgaben durch das Ministerium zu warten.

c. Auflagenerfüllung

Die Auflage, in den Modulbeschreibungen entsprechend §7 BayStudAkkV und § 15 APO für alle Prüfungsformen den Umfang bzw. die Dauer anzugeben, insbesondere die ungefähre Zeichen- bzw. Seitenanzahl für schriftliche Arbeiten und die Dauer von mündlichen Prüfungen/Präsentationen sowie die Bestandteile der Portfolioprüfung und ihr jeweiliger Umfang, wurde mit Einsendung des überarbeiteten Modulhandbuchs am 04.07.2023 und dem Verweis auf die Erweiterung des Vorlesungsverzeichnisses zum Wintersemester 2023/2024 um die geforderten Felder sowie Hinweis auf entsprechende Regelungen, die im Vorlesungsverzeichnis zu finden sind, fristgerecht erfüllt. Die Feststellung und der Beschluss der vollumfänglichen Auflagenerfüllung erfolgten in der ordentlichen Sitzung der erweiterten Hochschulleitung am 10.10.2023.

3. Begutachtung

a. Gutachtergruppe

Gutachter:innen der internen Akkreditierung waren:

Vertreter der Wissenschaft:	Prof. Dr. Manfred Uhl, Professor an der Hochschule Augsburg
Vertreter der Wissenschaft:	Prof. Dr. Harry Bauer, Professor an der Hochschule Aalen
Vertreterin der Berufspraxis:	Stephanie Kögel, Teamleitung Trade Marketing bei der Beurer GmbH
Vertreterin der Studierenden:	Lena-Maria Härtl, Studentin der Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.) an der Uni Bayreuth

b. Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Bachelor-of-Arts-Studiengangs „Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation“ (IMUK) vereint die drei Säulen Betriebswirtschaftslehre, IT sowie Kommunikation & Gestaltung. Dieses Mehrsäulenmodell bietet ein Alleinstellungsmerkmal.

Der Studiengang IMUK erfüllt die formalen Kriterien gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung mit einer Ausnahme. Die Darstellung der Module in den Modulbeschreibungen bedarf Ergänzungen zum Umfang bzw. der Dauer von Prüfungsleistungen bzw. einem Verweis auf ein Dokument (z.B. Vorlesungsverzeichnis), in dem diese Angaben zu finden sind.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt. Der Studiengang zeichnet sich insbesondere durch seinen generalistischen Ansatz, die – im Gegensatz zu anderen Hochschulen – außerordentlich hohen Praxisanteile, die herausragende Ressourcenausstattung (insbesondere im Bereich der Labore), das sehr hohe persönliche Involvement der Verantwortlichen, sowie die große Studierendenzufriedenheit aus. Aus Sicht der Praxis ist zudem der Mix zwischen strategischen und operativen Modulen sehr gelungen.

Als Empfehlungen für die Weiterentwicklung werden u.a. eine ergebnisoffene Diskussion über das Studiengangprofil (Breite vs. Tiefe), eine Stärkung des Curriculums im Bereich strategischer und wissenschaftlicher Kompetenzen, eine Überprüfung des Workloads bei Portfolioprfungen, eine aktive Steuerung der Internationalität sowie ein systematisches Monitoring zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studienangebots vorgeschlagen.

Die detaillierte Bewertung ist den Abschnitten c) und d) zu entnehmen.

c. Bewertung der formalen Kriterien nach BayStudAkkV

Prüfbericht der formalen Kriterien der HNU, BayStudAkkV, Teil 2
Studienstruktur und Studiendauer gemäß § 3 (Angaben beziehen sich auf ein Vollzeitstudium)
<p><i>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen drei, dreieinhalb oder vier Jahre bei den Bachelorstudiengängen und zwei, eineinhalb oder ein Jahr bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.</i></p> <p>Beträgt die Regelstudienzeit des ersten berufsqualifizierenden Regelabschlusses (BA) 6 oder 7 Semester (mind. 3 Jahre)?</p> <p>Kommentare: Die Regelstudienzeit beträgt laut §3 SPO und §10 APO sieben Semester.</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> zu diskutieren <input type="checkbox"/> nicht erfüllt </p>
Studiengangprofile gemäß § 4
<p><i>Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.</i></p> <p>Ist eine Abschlussarbeit vorgesehen? (Überprüfung der Fähigkeit innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig zu lösen)</p> <p>Kommentare: Laut §4 und §7 SPO sowie §36 APO ist eine Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) vorgesehen.</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> zu diskutieren <input type="checkbox"/> nicht erfüllt </p>
Zugangsvoraussetzungen gemäß § 5
Nicht zutreffend
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen gemäß § 6
<p><i>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein akademischer Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. Dabei findet keine Unterscheidung der akademischen Grade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</i></p> <p>Wird nur ein Grad (BA oder MA) verliehen? (außer bei Multiple-Degree- Abschluss)</p> <p>Kommentare: Nach §2 SPO wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Die Festlegung entweder einen Bacheloroder Mastergrad zu verleihen ist in §38 APO dargelegt.</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> zu diskutieren <input type="checkbox"/> nicht erfüllt </p>

Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen
 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- [...]

Wird die Bezeichnung des Abschlusses gemäß Abs. 2 (Bezeichnung Bachelor und konsekutive Mastergrade) verwendet?

Kommentare:

Nach §2 SPO wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (B.A.) verliehen.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

(Absatz 4 regelt, dass das Diploma Supplement obligatorischer Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Beim Diploma Supplement handelt es sich um ein Zusatzdokument mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen, die die Bewertung und Einstufung dieser Abschlüsse sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern soll. Dabei ist die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung des Diploma Supplements in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.)

Notwendige Inhalte des Diploma Supplement:

- Name, Vorname
- Geburtstag
- Matrikelnummer oder ähnliches
- Bezeichnung Qualifikation und verliehener Grad (Originalsprache)
- Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
- Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)
- Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)
- Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
- Ebene der Qualifikation (Bachelor oder Master)
- Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
- Zugangsvoraussetzung(en)
- Studienform
- Lernergebnisse des Studiengangs
- Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten
- Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel
- Gesamtnote (in Originalsprache)
- Zugang zu weiterführenden Studien
- Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)
- Datum der Zertifizierung
- Offizieller Stempel/Siegel
- Informationen zum nationalen Hochschulsystem
- Unterschrift Vorsitzende/r Prüfungsausschuss

Ist ein Diploma Supplement Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt es die Vorgaben?

Kommentare:

Die Ausstellung des Diploma Supplements ist in §39 APO geregelt. Die Vorlage des Diploma Supplements enthält alle notwendigen Inhalte. Es wird dem Abschlusszeugnis beigelegt.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Modularisierung gemäß §7

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Ist der Studiengang in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind?

Kommentare:

§4 SPO sowie dem Modulhandbuch ist die Modularisierung des Studiums zu entnehmen. Die Lerneinheiten sind damit thematisch und zeitlich abgegrenzt. Die Modularisierung ist darüber hinaus in §12 APO festgeschrieben.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von höchstens zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul über mehr als zwei Semester erstrecken.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:

Dieses Kriterium ist in §12 APO festgeschrieben und entspricht dem Studienplan in §4 SPO.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen – European Credit Transfer System (ECTS) – (Leistungspunkte),
6. Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:

Die Mindestanforderungen an die Modulbeschreibung sind auch dargelegt in §15 APO. Alle Beschreibungen im Modulhandbuch enthalten die erforderlichen Felder.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:

Soweit erforderlich sind die Voraussetzungen angegeben.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:

Verwendbarkeit innerhalb und außerhalb des Studiengangs ist als Feld in allen Modulbeschreibungen vorhanden.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul insbesondere im Hinblick auf Prüfungsart, -umfang und -dauer erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:

In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs ist jeweils die Prüfungsart benannt, in der Mehrzahl der Fälle jedoch nicht der Umfang bzw. die Dauer. Dies wird laut §15 APO gefordert. Bei Portfolioprüfungen sind die Bestandteile nicht immer ersichtlich.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Leistungspunktesystem gemäß § 8

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:

Laut Studienplan in §4 SPO werden vom ersten bis zum siebten Semester jeweils 30 ECTS abgelegt. Den Modulen sind Leistungspunkte zugeordnet (s.o.).

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:

§13 und 15 APO legen fest, dass ein Leistungspunkt 30 Zeitstunden entspricht. In der SPO findet sich keine abweichende Regelung.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Ist dieses Kriterium erfüllt?

Kommentare:

Dargelegt in §12 Abs. 6 APO. Nach §15 APO enthalten Modulbeschreibungen „die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen, inklusive deren Art, Umfang und Dauer, als Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS)“. Die jeweiligen ECTS und Prüfungsleistungen sind in §4 SPO sowie in den jeweiligen Beschreibungen des Modulhandbuchs zu finden.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 Leistungspunkte nachzuweisen.

BA: Werden für den Abschluss nicht weniger als 180 Leistungspunkte vergeben?

Kommentare:

Laut §3 SPO umfasst das Studium 210 zu erwerbende Leistungspunkte.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf Leistungspunkte [...].

BA: Beträgt der Umfang für die BA-Arbeit 6-12 Leistungspunkte?

Kommentare:

Laut §4 SPO und Modulhandbuch beträgt der Umfang 12 Leistungspunkte.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen gemäß § 9

Nicht zutreffend

Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme gemäß § 10

Nicht zutreffend

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung gemäß § 12

Bei dualen Studiengängen (in diesem Fall Studium mit vertiefter Praxis):

Sind die Lernorte systematisch organisatorisch miteinander verzahnt?

Kommentare:

Im Studium mit vertiefter Praxis, das unter der bayerischen Dachmarke „Hochschule dual“ beworben und auch in §3 APO als dual bezeichnet wird, absolvieren die Studierenden zusätzliche Praxisphasen in Unternehmen. Hierbei wird ein Vertrag zwischen Studierendem und Unternehmen geschlossen, der laut §9a APO vom jeweiligen Praxisbeauftragten der HNU sowie dem Koordinator der HNU für HS dual freigegeben werden muss. Die Lernorte Hochschule und Unternehmen werden jedoch nicht organisatorisch verzahnt.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Sind die Lernorte systematisch vertraglich miteinander verzahnt?

Kommentare:

Wie im vorherigen Punkt dargelegt besteht ein Vertragsverhältnis zwischen Studierenden und Unternehmen, nicht jedoch zwischen Hochschule und Unternehmen. APO und SPO enthalten keine entsprechenden Angaben. Es besteht damit keine vertragliche Verzahnung der Lernorte.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Ist prüfungsrechtlich geregelt, dass gemäß Lissabon-Konvention und Art. 63 BayHschG Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden müssen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) keine wesentlichen Unterschiede bestehen?

Kommentare:

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien-/Prüfungsleistungen und Studienzeiten gemäß Lissabon-Konvention und Art. 63 BayHschG ist geregelt in §25 APO.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Ist die praktische Umsetzung der Anerkennungsverfahren sichergestellt?

Kommentare:

Für Anträge auf Anerkennung sind Vorlagen je nach Antragsart vorhanden. Die Entscheidung wird laut § 25 von der Prüfungskommission getroffen. Eine Nicht-Anerkennung ist zu begründen, Studierende können diese Entscheidung von der Hochschulleitung prüfen lassen. Vor Auslandsaufenthalten werden Learning-Agreements geschlossen.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Weitere Überprüfung der SPO:

Entspricht die SPO den Anforderungen des BayHschG und ggf. weiterer gesetzlicher Vorgaben?

Die Prüfungsordnung muss u.a. den Zweck der Prüfung und die Gegenstände der Prüfung regeln. Eine Darlegung im Modulhandbuch ist nicht ausreichend.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Nummer	Auflage
1	<p>In den Modulbeschreibungen ist entsprechend §7 BayStudAkkV und § 15 APO für alle Prüfungsformen der Umfang bzw. die Dauer anzugeben, insbesondere die ungefähre Zeichen- bzw. Seitenanzahl für schriftliche Arbeiten und die Dauer von mündlichen Prüfungen / Präsentationen. Auch müssen die Bestandteile der Portfolioprüfung erkennbar sein.</p> <p>Folgende Möglichkeiten sind zur Auflagenerfüllung möglich:</p> <p>a) Die entsprechenden Angaben sind in jeder Modulbeschreibung zu ergänzen oder: b) Ist diese Angabe in anderen Dokumenten wie der APO oder dem Vorlesungsverzeichnis geregelt, kann alternativ darauf verwiesen werden.</p>

d. Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV

Begutachtungsbogen der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externe Gutachtergruppe, BayStudAkkV, Teil 3

Qualifikationsziele und Abschlussniveau gemäß § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Ziel der Hochschulbildung ist demnach die Erlangung von dem angestrebten Abschlussniveau entsprechenden Qualifikationszielen eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung.

Sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert und tragen sie den oben genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung?

Kommentare:

Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch und der SPO klar und ausführlich formuliert.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Ist das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsbildung erfüllt?

Kommentare:

Durch die starke Verbindung des Studiengangs zur Praxis und Unternehmen werden übergreifend zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Themen behandelt.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen - Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation - Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität umfassen.

Sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an Studiengänge wie oben beschrieben abgedeckt?

Kommentare:

Die fachlichen Anforderungen sind erfüllt, der Aufbau der Module ist logisch und aufeinander aufgebaut. Wissenschaftliche Anforderungen werden insbesondere durch die Module "Academic Writing and Research Methods", Seminararbeiten sowie der Bachelorarbeit erfüllt. Die wissenschaftliche Tiefe in den fachlichen Modulen kann ausgebaut werden.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

Erfüllt der Bachelorstudiengang diese Anforderungen?

Kommentare:

Die Anforderungen entsprechen dem Niveau eines Bachelorstudiengangs. Es sollte auf eine angemessene Balance zwischen Wissenschaftlichkeit und Anwendungsorientierung geachtet werden.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung gemäß § 12

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut.

Ist das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut?

Kommentare:

Das Curriculum und die Module sind logisch aufeinander aufgebaut und vernetzt. Die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ist sichergestellt. Idealerweise sollten die Studierenden regelmäßig über die komplementäre Zusammensetzung der Module informiert werden. Pro Semester könnte es eine Infoveranstaltung als Überblick über die Module geben, um aufzuzeigen, wie die Studienschwerpunkte integriert werden.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Sind die Qualifikationsziele des Studiengangs, die Bezeichnung des Studiengangs, der Abschlussgrad und das Modulkonzept stimmig?

Kommentare:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs, sein Abschlussgrad und sein Modulkonzept sind stimmig. Über die Bezeichnung des Studiengangs sollte eine ergebnisoffene Diskussion geführt werden, da mitunter nicht alle Schwerpunkte des Studiengangs aus der Bezeichnung erschließbar sind.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie ggf. Praxisanteile.

Umfasst der Studiengang vielfältige Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile?

Kommentare:

Die Praxisanteile sind für einen Bachelorstudiengang außerordentlich hoch - es werden viele Kooperationen mit Unternehmen vorangetrieben, bei denen die Studierenden einen lösungsorientierten Transfer zwischen Theorie und Praxis erlernen. Die Lehrformen sind sehr gut und abwechslungsreich und vermitteln verschiedenste Methodiken.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Das Studium schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

Enthält der Studiengang solche sog. „Mobilitätsfenster“ (insbesondere für Aufenthalte an internationalen Hochschulen)?

Kommentare:

Ja, ist durch den angebotenen Aufenthalt in Finnland gegeben (Double Degree) sowie weiteren Auslandsexkursionen.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Das Studium bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen - und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Fördert der Studiengang studierendenzentriertes Lehren und Lernen und bietet er Freiräume für individuelle Lernpfade der Studierenden?

Kommentare:

Die Module bieten Freiräume für das selbständige Erarbeiten von Inhalten.

Darüber hinaus bekommen die Studierenden viele Methoden zur Erarbeitung von Inhalten vermittelt, um eigene individuelle Lernpfade zu finden. Der individuelle Lernprozess könnte jedoch durch die Menge an Portfolioprüfungen und damit verbundenen Abgaben eingeschränkt werden. Es sollte daher ein kontinuierlicher Dialog mit der Studierendenschaft geführt werden.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Ist die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals erfüllt?

Kommentare

Die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals ist erfüllt.

Anmerkung aus dem Gespräch mit den Studierenden bei der Begehung: "Es ist gut, dass ganze Semester auf Englisch abgehalten werden, allerdings sind die Englischkenntnisse einzelner Lehrender nicht ausreichend für dieses Niveau. Unterlagen auf Englisch sind teilweise mit vielen Fehlern." Die Thematik könnte bei einer Studiengangbefragung aufgegriffen werden und bei Bedarf im Anschluss entsprechende Weiterbildungsangebote an das Lehrpersonal in Betracht gezogen werden.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Lehren in dem Studiengang insbesondere HNU-Professorinnen und -Professoren?

Kommentare:

Ja, dies ist der Fall.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Sind die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung geeignet?

Kommentare:

Ja, die fachlichen Profile der hauptamtlich lehrenden und Gastdozierenden sind passend.

Bei den Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sollte auf ausreichende Fremdsprachenkenntnisse geachtet werden.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcen- ausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

Verfügt der SG über eine angemessene Ressourcenausstattung in Bezug auf die folgenden Punkte?

nichtwissenschaftliches Personal

Kommentare:

Es waren keine Probleme erkennbar. Eine Unterstützung im Studiengang im nicht-wissenschaftlichen Bereich wäre wünschenswert.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Raumausstattung

Kommentare:

Die Ausstattung der HNU ist außerordentlich gut und modern - besonders hervorzuheben sind der Innovation Space und das Medienzentrum, die im Vergleich mit anderen Hochschulen herausragend sind.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Sachausstattung

Kommentare:

Die Ausstattung der HNU ist außerordentlich gut und modern - besonders hervorzuheben sind der Innovation Space und das Medienzentrum, die im Vergleich mit anderen Hochschulen herausragend sind. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sicherung dieses Standards dauerhaft gewährleistet werden kann (ausreichende Ausstattung mit Mitteln).



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

IT-Infrastruktur

Kommentare:

Die Ausstattung der HNU ist außerordentlich gut und modern - besonders hervorzuheben sind der Innovation Space und das Medienzentrum, die im Vergleich mit anderen Hochschulen herausragend sind.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sicherung dieses Standards dauerhaft gewährleistet werden kann (ausreichende Ausstattung mit Mitteln).



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Lehr- und Lernmittel

Kommentare:

Die Ausstattung der HNU ist außerordentlich gut und modern - besonders hervorzuheben sind der Innovation Space und das Medienzentrum, die im Vergleich mit anderen Hochschulen herausragend sind. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sicherung dieses Standards dauerhaft gewährleistet werden kann (ausreichende Ausstattung mit Mitteln).



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Sind Prüfungen modulbezogen?

Kommentare:

Ja, die Prüfungen sind modulbezogen. Die Portfolioprfung ergibt laut Rückmeldung der Studierenden einen enorm hohen Workload, dies sollte zeitlich entflochten werden.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Sind die Prüfungen kompetenzorientiert gewählt?

Kommentare:

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gewählt. Insbesondere die Portfolioprfungen sind gut geeignet.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Ist die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet, insbesondere durch:

a) einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb?

Kommentare:

Ja, insbesondere dadurch, dass der Studiengang jedes Semester startet. Durch einen Auslandsaufenthalt verlängert sich zwar die Studiendauer, dies ist jedoch ebenfalls planbar.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

b) die weitgehende Überschneidungsfreiheit von LV und Prüfungen?

Kommentare:

Die Überschneidungsfreiheit ist grundsätzlich gegeben.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

c) einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand?

Kommentare:

Grundsätzlich ja, aber es sollte insbesondere bei den Portfolioprfungen darauf geachtet werden, dass der durchschnittliche Arbeitsaufwand in einem angemessenen Rahmen bleibt.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

d) Können die Lernergebnisse innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden und wird dies in regelmäßigen Erhebungen überprüft?

Kommentare:

Ja, dieses Kriterium ist erfüllt.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

e) eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation:

Ist für jedes Modul i.d.R. (nur) eine Prüfung vorgesehen?

Kommentare:

Ja, grundsätzlich ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Das Thema Portfolioprfungen sollte mit den Studierenden diskutiert werden. Die Gutachtergruppe regt an, die durch §32 der APO gegebenen Möglichkeiten zur Vergabe von Bonuspunkten auszuschöpfen.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Weisen Module i.d.R. einen Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten (ECTS) auf?

Kommentare:

Ja, die Modulgrößen wurden dahingehend in der Vergangenheit angepasst.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Bei Studierenden, die IMUK dual, d.h. mit vertiefter Praxis studieren:

Sind die Lernorte systematisch inhaltlich (organisatorisch, vertraglich) miteinander verzahnt?

Kommentare:

Bei Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation handelt es sich nicht um ein duales Studium, die Vorgabe wird nicht erfüllt.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge gemäß § 13

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

Sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und angemessen?

Kommentare:

Ja, die Anforderungen sind aktuell und angemessen. Die Literaturlisten sollten jedoch auf Aktualität überprüft werden.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene

Sind fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklungen des Studiengangs erkennbar?

Kommentare:

Die HNU ist sehr bemüht, sich fachlich-inhaltlich und auch methodisch-didaktisch stets weiter zu entwickeln. Im Bereich Internationalisierung kann diese Weiterentwicklung noch stärker vorangetrieben werden bzw. die Datenbasis inklusive Kennzahlen optimiert werden, um hier strukturierter arbeiten und ableiten zu können und dies aktiver steuern zu können. Ein Internationalisierungsmanagement innerhalb der Fakultät IM auf Basis von Zielen und der zahlenbasierten Überprüfung derer Erreichung wird als wichtig erachtet.

erfüllt

zu diskutieren

nicht erfüllt

Studienerfolg gemäß § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring.

Liegen die Ergebnisse von HNU-internen Studierenden, Studiengang- befragungen, studentischen Lehrveranstaltungsbefragungen sowie Absolventenbefragungen vor?

Kommentare:

Ergebnisse aus Datenerhebungen auf Hochschul- und Fakultätsebene liegen grundsätzlich vor. Wünschenswert für die Zukunft wäre eine Auswertung auf Studiengangebene und die Einführung von spezifischen KPIs, z.B. Weiterempfehlungsrate von Studiengängen.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Bezieht sich die Weiterentwicklung des Studiengangs auf die Ergebnisse des Monitorings?

Kommentare:

Das Kriterium ist erfüllt, jedoch ist die Nachvollziehbarkeit anhand der Unterlagen nicht gegeben. Empfehlenswert ist die Einführung eines zielbasierten Monitoringsystems auf Basis einer definierten Fakultätsstrategie.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Werden Beteiligte über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Einhaltung des Datenschutzes informiert?

Kommentare:

Die Lehrenden besprechen die Ergebnisse mit den Studierenden und verwenden dies als Grundlage für Weiterentwicklungen.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderungen der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen?

Kommentare:

Ja, die Hochschule verfügt über ein Konzept. Es sollte darauf geachtet werden, dass gendergerechte Sprache auch bei Erhebungen verwendet wird.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Wird dieses Konzept auf Ebene des Studiengangs umgesetzt?

Kommentare:

Es gibt keine Hinweise, dass die bestehenden Konzepte auf Ebene des Studiengangs nicht eingehalten werden.



erfüllt



zu diskutieren



nicht erfüllt

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Entwicklungspotenziale

1. Profildiskussion empfehlenswert, da die breite inhaltliche Ausrichtung andererseits eine klare fachliche Profilbildung erschwert:

- Eine Profilierung wäre zum Beispiel im Sinne von angepassten Studienschwerpunkten denkbar und/oder durch die Anpassung der Studiengang-Bezeichnung, die dann auf einen Schwerpunkt (Unternehmenskommunikation oder IT oder Design) hinweist und das Profil von Anfang an verdeutlicht.

2. Verdeutlichung des Studienaufbaus und der Qualifikationsziele für die Studierenden:

- Die Studierenden sollten regelmäßig über die komplementäre Zusammensetzung der Module informiert werden.
- Pro Semester könnte eine Infoveranstaltung als Überblick über die Module gegeben werden, um aufzuzeigen, wie die Studienschwerpunkte integriert werden.

3. Anpassung der Studiengangbezeichnung an inhaltliche Schwerpunkte erwägenswert

(bisherige Bezeichnung suggeriert zwei Schwerpunkte, wobei vor allem der im Curriculum stark ausgeprägte Bereich des Mediendesigns in der Studiengangbezeichnung nicht erkennbar ist). Dazu sollte eine ergebnisoffene Diskussion geführt werden.

4. Ausbau strategisch-wissenschaftlicher Kompetenzen:

Es sollte auf eine angemessene Balance zwischen Wissenschaftlichkeit und Anwendungsorientierung geachtet werden.

Beispiele für Ansätze zur fachlichen Vertiefung:

- Für den Schwerpunkt Media and Communication könnte der Bereich der Unternehmenskommunikation (immerhin Teil der Studiengangbezeichnung) ausgeprägter sein. Im Studienplan finden sich dazu explizit nur eine grundlegende Lehrveranstaltung und das Modul "Advanced Corporate Communications" sowie ein Projekt.

Da die Unternehmenskommunikation eine von zwei im Titel genannten Säulen darstellt, wäre ein Ausbau in diesem Teil zu überlegen.

- Für den Schwerpunkt Consulting und Projektmanagement könnte der betriebswirtschaftliche Bereich - vor allem die für die Strategieentwicklung relevanten Kompetenzen - ausgeprägter sein, da in diesem Umfeld die operative Umsetzung nicht im Vordergrund steht.
- Der Schwerpunkt "Crossmedia" ist sehr stark operativ aufgestellt und könnte strategisch, z. B. im Sinne von medienkanal-übergreifenden Kampagnenentwicklung, erweitert werden.

5. Prozessdarstellung und Einführung eines Monitoringsystems für kontinuierliche Weiterentwicklung:

z. B. zeitliche Regelmäßigkeit, Dokumentation und Ergebnisverfolgung der Entwicklungsworkshops, Tracking von Bewerbungszahlen im Hochschulvergleich, Incomings/Outgoings sowie Weiterempfehlungsrate des Studiengangs und Einführung einer Studiengangbefragung. Thema der Studiengangbefragung könnte u.a. die sprachliche Qualifikation der Lehrenden sein, da es dazu teilweise Kritik durch die Studierenden gab. Ggf. wären Weiterbildungsangebote und/ oder eine stärkere Überprüfung bei Einstellungsverfahren sinnvoll.

6. Aktive Steuerung und stärkere curriculare Erkennbarkeit der Internationalität, sowohl durch Zielsetzung im Rahmen eines Internationalisierungsmanagements innerhalb der Fakultät IM, als auch der zahlenbasierten Überprüfung der Zielerreichung.

7. Prüfungen:

- Die Portfolioprüfung als Prüfungsform und deren Einsatz werden positiv bewertet, jedoch sollte die Prüfungsdichte gesamtheitlich betrachtet und darauf geachtet werden, dass die Portfolioprüfungen dem §21 (4) der APO entsprechen, insbesondere in Bezug auf den Arbeitsaufwand, der mit der Prüfung verbunden ist. Ggf. sollte z.B. die Menge der Abgaben reduziert werden. Geeignete Maßnahmen könnten im kontinuierlichen Dialog mit der Studierendenschaft entstehen - auch, damit weiterhin individuelle Lernpfade möglich bleiben.
- Die Gutachtergruppe regt an, die durch §32 der APO gegebenen Möglichkeiten zur Vergabe von Bonuspunkten auszuschöpfen.

8. Ressourcen:

- Personelle Unterstützung des Studiengangs in nichtwissenschaftlichen Bereich wäre wünschenswert.
- Der Innovation Space und das Medienzentrum sind herausragend in ihrer Ausstattung. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Sicherung dieses Standards dauerhaft gewährleistet werden kann (ausreichende Ausstattung mit Mitteln).

9. Studium mit vertiefter Praxis:

Beim optionalen Studium mit vertiefter Praxis bestehen zusätzliche Praxisphasen. Es handelt sich aber nicht um ein „duales Studium“ im üblichen Sinne. Entsprechend sollte das Studium mit vertiefter Praxis nicht als „dual“ bezeichnet und beworben werden.

Besonders hervorzuhebende Vorteile:

- Alleinstellungsmerkmal durch Mehrsäulenmodell bei den Studieninhalten (Betriebswirtschaft, Unternehmenskommunikation, Informationsmanagement, Mediendesign, Redaktion):
 - a. Der Studiengang IMUK überzeugt zunächst durch die Beschäftigung mit vor allem zwei wesentlichen Voraussetzungen erfolgreicher Unternehmensführung. Erstens die hervorgehobene Bearbeitung von IT- und datengestützten Fragestellungen und zweitens die Bedeutung kommunikativer Herausforderungen für den internen und externen Stakeholderdialog. Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in beiden Arbeitsfeldern stellen wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung (digitaler) Transformationsprozesse und somit auch die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen dar. Diese zentrale Herausforderung greift IMUK aktiv auf.
 - b. Außerdem integriert der Studiengang IMUK mehrere (Medien-) Designmodule sowie redaktionell geprägte Inhalte, sodass eine weitere Säule erschlossen wird: Kommunikations- und Mediendesign sowie Bild- und Textredaktion.
 - c. Aus Sicht der Praxis ist der Mix zwischen strategischen und operativen Modulen sehr gelungen.
 - Ausgezeichnete Studienbedingungen (z. B. Innovation Space)
 - Herausragende medientechnische Infrastruktur (z. B. Medienzentrum)
 - Ausgeprägte operative und sehr praktische Ausrichtung der Studieninhalte, was als positiv für den Einstieg in den Arbeitsmarkt bewertet wird
 - Sehr hohes persönliches Involvement der Verantwortlichen
 - Große Zufriedenheit der Studierenden
 - Bestehen eines weiterführenden Masterstudiengangs (ICM) wird begrüßt

4. Beschreibung des Verfahrens der Siegelvergabe

Die Hochschule Neu-Ulm ist seit dem 01.04.2023 systemakkreditiert und damit berechtigt die Akkreditierung ihrer Studiengänge gemäß rechtlicher Vorgaben intern durchzuführen. Studiengänge durchlaufen dieses Verfahren in der Regel alle acht Jahre.

Das interne Akkreditierungsverfahren an der HNU besteht aus einer Begutachtung durch interne und externe Experten sowie einer darauf basierenden Akkreditierungsentscheidung. Zur Prüfung der formalen Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung wird hochschulintern ein Prüfbericht angefertigt. Die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine externe Gutachtergruppe. Auf Basis der Begutachtung trifft die erweiterte Hochschulleitung der HNU die Akkreditierungsentscheidung. Eine Akkreditierung kann mit oder ohne Auflagen ausgesprochen werden.

Das Siegel des Akkreditierungsrats wird durch die Hochschulleitung der HNU nach erfolgreicher interner Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von acht Jahren vergeben. Das Ergebnis des Verfahrens wird intern und extern kommuniziert.

Das interne Akkreditierungsverfahren ist detailliert im Prozessdatenblatt „W.02.11 Studiengang intern akkreditieren“ (textlich und grafisch dargestellt) und der zugehörigen Prozessbegleitübersicht geregelt, die allen HNU-Angehörigen im Intranet zugänglich sind.